

Empfehlungen für

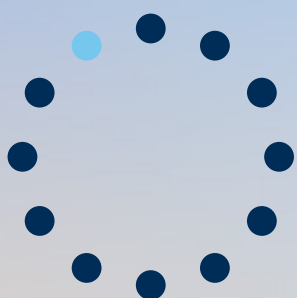
die deutsche

Klimapolitik

160 Menschen

12 Sitzungen

1 Thema



Bürgerrat Klima

26.4. – 23.6.2021

Abstimmungsergebnisse aller Leitsätze und aller Empfehlungen

Stand: 23.06.2021



Einführung

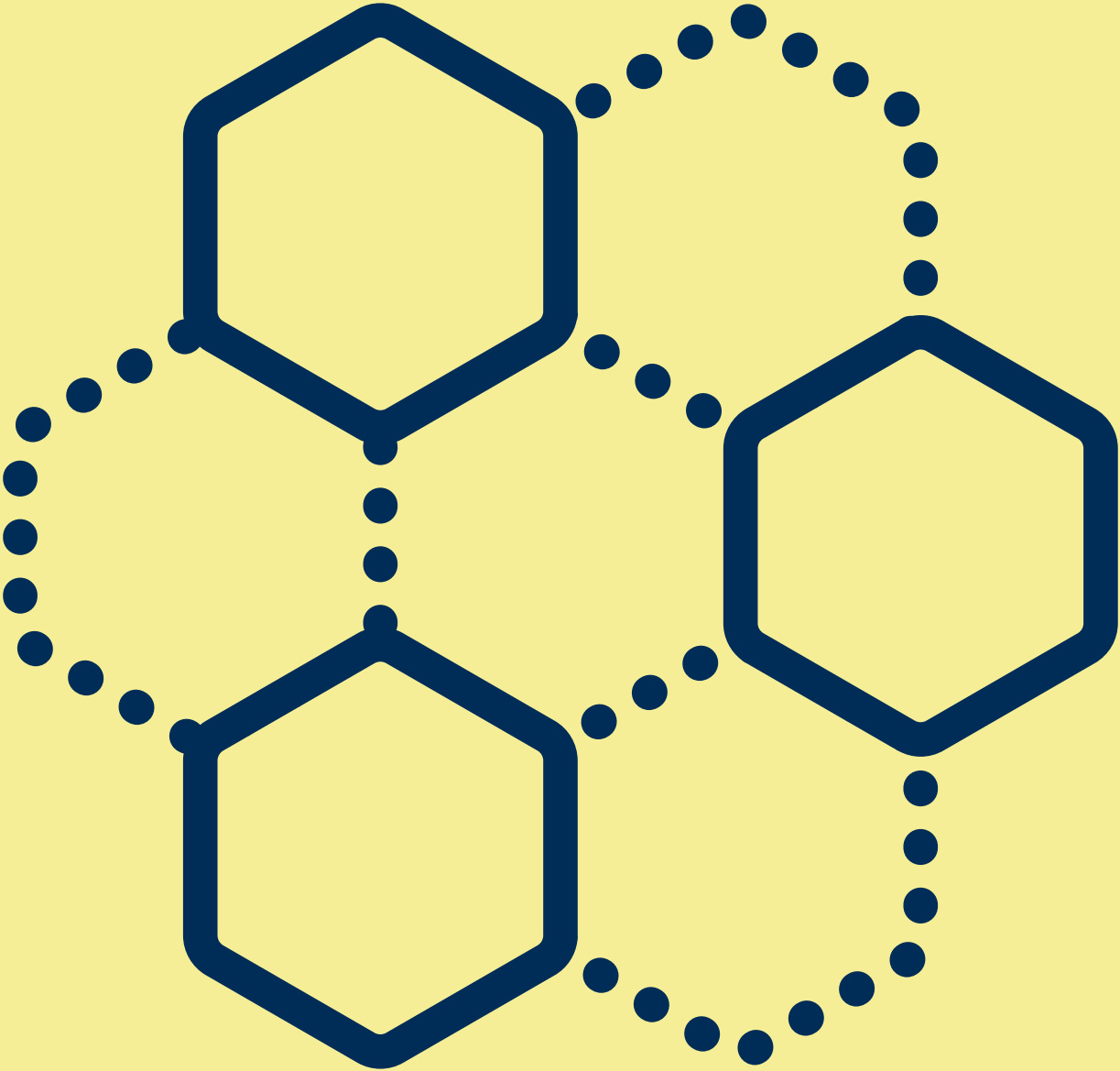
Vom 26. April bis 23. Juni tagte der Bürgerrat Klima zu der Frage: Wie kann Deutschland die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen – unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte? 160 Menschen, zufällig ausgewählt aus ganz Deutschland haben dafür über 50 Stunden lang diskutiert, Vorträge gehört und Empfehlungen erarbeitet. Nun werden die Ergebnisse präsentiert - mit dem klaren Auftrag an die Politik, das 1,5° Ziel weiter zu verfolgen, um „den Erhalt der Lebensgrundlagen aller Menschen sicherzustellen“.

Im Folgenden sind alle Leitsätze und Empfehlungen aufgelistet, die von den Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet wurden – jeweils mit dem Hinweis, mit wieviel Prozent die Empfehlung vom gesamten Bürgerrat angenommen wurde.

Zusammenfassung der Abstimmungsergebnisse in den Handlungsfelder Energie, Mobilität, Gebäude & Wärme, Ernährung

- 76 von 77 Empfehlungen wurden angenommen
- Nur eine Empfehlung wurde nicht angenommen (weniger als 50 Prozent Zustimmung)
- 64 Prozent der Empfehlungen wurden mit über 90 Prozent Zustimmung angenommen
- Durchschnittliche Höhe der Zustimmung: 90 Prozent
- Die Wahlbeteiligung lag bei 99 Prozent

Übergeordnete Leitsätze



1. Priorität

Das 1,5 Grad Ziel hat oberste Priorität.

Vor dem Klima sind wir alle gleich. Um den Erhalt der Lebensgrundlage aller Menschen, von dem die Zukunft der nachfolgenden Generationen abhängt, sicherzustellen, ist das 1,5 Grad Ziel nicht verhandelbar.

Jedes neue Gesetz ist auf seine Klimaschutzwirkung zu überprüfen und darf den Klimazielen nicht entgegenwirken.

Klimaschutz ist ein Menschenrecht und muss ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

2. Gemeinwohl vor Einzelinteressen

Der Klimaschutz dient dem Allgemeinwohl und hat Priorität vor Einzelinteressen.

Im Sinne des Gemeinwohls hat der Schutz des Planeten oberste Priorität, diesem müssen sich wirtschaftliche Interessen und Einzelinteressen unterordnen. Insbesondere die großen Unternehmen müssen verpflichtet werden, im Sinne des Klimaschutzes und des Gemeinwohls zu handeln.

Klimaschutz ist ein Menschenrecht und muss ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Angenommen mit

96 %

Ja-Stimmen

4 %

Nein-Stimmen

3. Aufklärung und Transparenz

Für jedes Handeln, das Auswirkungen auf das Klima hat, muss Aufklärung und Transparenz gegeben sein.

Jede Bürgerin und jeder Bürger muss eigene mündige Entscheidungen treffen können. Hierfür ist Aufklärung und Transparenz über Klimaauswirkungen und Klimafolgen erforderlich. Deshalb muss jeder Zugang zu allen relevanten Informationen haben. Es gibt eine staatliche Aufklärungspflicht.

Angenommen mit

98 %

Ja-Stimmen

2 %

Nein-Stimmen

4. Veränderungsbereitschaft

Für die Klimawende müssen alle Verantwortung übernehmen und zu Veränderung bereit sein.

Veränderung ist nötig und sollte als Chance begriffen werden.

Für die notwendige Transformation brauchen wir wirtschaftlich, politisch, sozial und individuell eine Bewusstseinsänderung und Bereitschaft für Neues.

Politik und Gesellschaft müssen sich von ihrer Verantwortung für eine klimaneutrale, gerechtere und bessere Zukunft leiten lassen.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

5. Bildung

Klimaschutz muss Bestandteil aller Bildungsangebote sein.

Bildung zum Klimaschutz muss verpflichtend in allen Bildungsinstitutionen und Lehrplänen verankert sein, um das Klimaschutzbewusstsein auszubauen, klimaneutrales Verhalten zu fördern und Beteiligungsengagement zu stärken.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

6. Generationengerechtigkeit

Die Klimawende muss generationengerecht sein.

Unser aktuelles Handeln darf nachfolgende Generationen nicht benachteiligen. Ein auf 16 Jahre herabgesetztes Wahlalter gibt jungen Generationen mehr Verantwortung und erhöht den Druck auf die Politik, um für nachfolgende Generationen mehr Verantwortung zu übernehmen.

Angenommen mit

85 %

Ja-Stimmen

15 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

7. Soziale Gerechtigkeit

Die Klimawende muss sozial gerecht sein.

Um die Zukunft solidarisch zu gestalten, muss ein nachhaltiges umweltfreundliches Leben für jeden zugänglich sein. Der Beitrag zum Wandel ist nach dem Verursacherprinzip zu leisten. Die Auswirkungen der Veränderung müssen dabei sozial gerecht auf alle Schultern verteilt werden.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

8. Globale Gerechtigkeit

Die Klimawende muss global gerecht sein.

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung.

Außerhalb Deutschlands gibt es viele Länder, die stärker vom Klimawandel betroffen sind, humanitäre Katastrophen müssen abgewendet werden. Daher muss Verantwortung für die vom Klimawandel besonders betroffenen Länder übernommen und Druck auf Klimasünder ausgeübt werden. Klimapolitik und Friedenspolitik gehören zusammen.

Angenommen mit



Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

9. Klimaneutrale Wirtschaft

Die Zukunft der Wirtschaft muss klimaneutral sein.

Deutschland soll als globales Vorbild für klimaneutrales Leben und Wirtschaften vorangehen.

Der Staat soll seine wirtschaftspolitischen Instrumente einsetzen, um Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu geben, welche klimaneutral und umweltschonend wirtschaften. Die Förderung klimaneutraler und umweltschonender Technologien und neuer Arbeitsplätze ist dafür unabdingbar.

Angenommen mit

96 %

Ja-Stimmen

4 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

10. Anreize und Steuern

Klimarelevantes Handeln muss direkte Auswirkungen für die Handelnden haben.

Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimafreundlichkeit attraktiv und erstrebenswert sein. Bei staatlichen Ausgaben und staatlichem Handeln sind die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen. Die Wahl zu umweltfreundlichen Alternativen ist durch Anreize zu fördern. Klimaschädigendes Handeln ist zu besteuern und zu sanktionieren und Klimakriminalität ist zu bestrafen.

Angenommen mit

96 %

Ja-Stimmen

4 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Empfehlungen Instrumente der Transformation



Ausgestaltung des CO₂-Preises

Empfehlung #1

Der CO₂-Preis soll als verbindliches Instrument für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels beitragen.

Angenommen mit

86 %

Ja-Stimmen

14 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Berichterstattung und Steuerung

Empfehlung #2

Die Berechnung des CO₂-Preises, die Höhe der Einnahmen sowie deren Verwendung müssen transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

- Ein regelmäßiger öffentlich-rechtlicher Klimabericht soll über Einnahmen der CO₂-Bepreisung und deren Verwendung informieren.
- Auf Produkten muss die Höhe des CO₂-Preises und die Klimaschädlichkeit des Produktes (z. B. in Form einer Klimaampel) einfach und intuitiv dargestellt werden. Detailliertere Informationen hierzu sollen einfach zugänglich sein.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Verwendung der Einnahmen aus dem CO₂-Preis

Empfehlung #3a

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten zweckgebunden in den sozialen Ausgleich, in Forschung und Entwicklung sowie in Infrastruktur investiert werden. Dabei sind insbesondere folgenden Kriterien anzulegen: schnelle, hohe und langfristige Wirkung beim Klimaschutz und sozialer Ausgleich.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

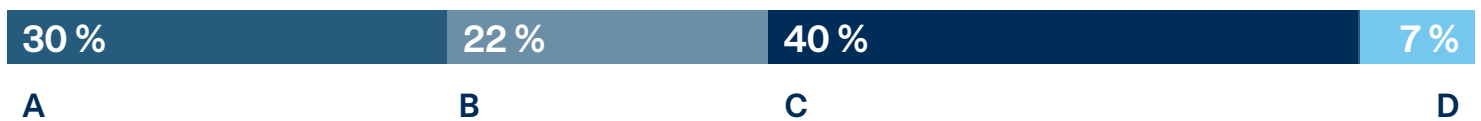
Gewichtung der Einnahmen

Empfehlung #3b

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten zweckgebunden in den sozialen Ausgleich, in Forschung und Entwicklung sowie in Infrastruktur investiert werden. Dabei sind insbesondere folgenden Kriterien anzulegen: schnelle, hohe und langfristige Wirkung beim Klimaschutz und sozialer Ausgleich.

- Option A** Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig den Bürgerinnen und Bürger direkt zugute kommen, sowohl um soziale Härten abzufedern, als auch um eine klimaneutrale Gestaltung des Lebens zu befördern.
- Option B** Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig in die Erforschung und Entwicklung neuer, klimaneutraler Technologien und Innovationen investiert werden.
- Option C** Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen vorrangig in den Auf- und Ausbau klimaneutraler Infrastruktur investiert werden.
- Option D** Keine dieser Optionen.

Angenommen mit



Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Sozialer Ausgleich durch Rückerstattung

Empfehlung #4a

Es soll eine Klimadividende bzw. Pro-Kopf-Pauschale zum sozialen Ausgleich für die Mehrausgaben durch die CO₂-Bepreisung eingeführt werden.

Angenommen mit



Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Funktionsweise der Rückerstattung

Empfehlung #4b

- Option A** Der soziale Ausgleich soll vorrangig über eine für alle gleiche Pro-Kopf-Pauschale und eine Senkung der EEG-Umlage geschehen.
- Option B** Der soziale Ausgleich soll über eine Klimadividende erfolgen. Diese soll sich am Einkommen der Haushalte orientieren. Dabei sollen Haushalte mit weniger Einkommen mehr ausgezahlt bekommen.
- Option C** Der soziale Ausgleich soll über eine Klimadividende erfolgen. Diese orientiert sich am Jahresbeitrag der Krankenkassen: Menschen, die mehr einzahlen, haben ein höheres Einkommen. Sie erhalten dann eine niedrigere Dividende aus der CO₂-Bepreisung. Bürger:innen, die hier nicht erfasst werden, müssen anders bedacht werden (z. B. über soziale Einrichtungen).
- Option D** Keine dieser Optionen.

Angenommen mit



Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Globale soziale Gerechtigkeit

Empfehlung #5a

Ein Anteil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung soll für die Abfederung globaler Klimafolgeschäden eingesetzt werden.

Angenommen mit



Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

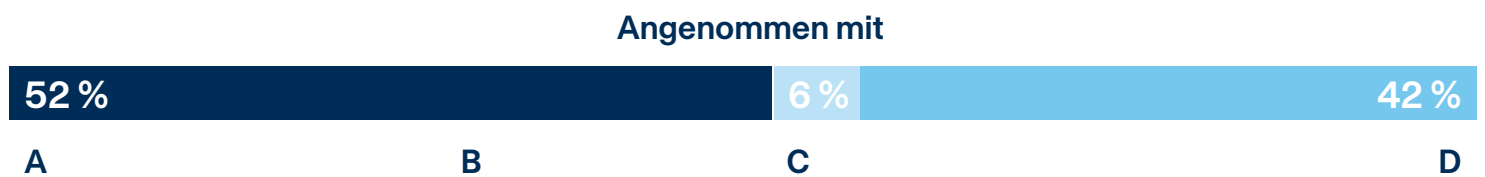
Globale soziale Gerechtigkeit

Empfehlung #5b

Option A Dieser Anteil soll entsprechend dem Verursacherprinzip errechnet werden.

Option B Dieser Anteil soll ein Drittel der Einnahmen ausmachen.

Option C Keine dieser Optionen.



Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Klima-Budget

Empfehlung #6

Die Einführung des Instruments des Klima-Budgets pro Kopf sollte in jedem Fall angestrebt werden. Alles, was bereits heute realisierbar ist, sollte direkt umgesetzt werden. Die Umsetzung der heute noch nicht realisierbaren Elemente des Klima-Budgets sollte erforscht und weiterentwickelt werden. Es darf keine soziale Kontrolle und Überwachung individuellen Konsumverhaltens entstehen.

Angenommen mit

65 %

Ja-Stimmen

35 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Steuererleichterungen prüfen

Empfehlung #7

Im Zuge einer kommenden CO₂-Bepreisung ist zu prüfen, ob eine Steuererleichterung an anderen Stellen möglich ist.

Angenommen mit

78 %

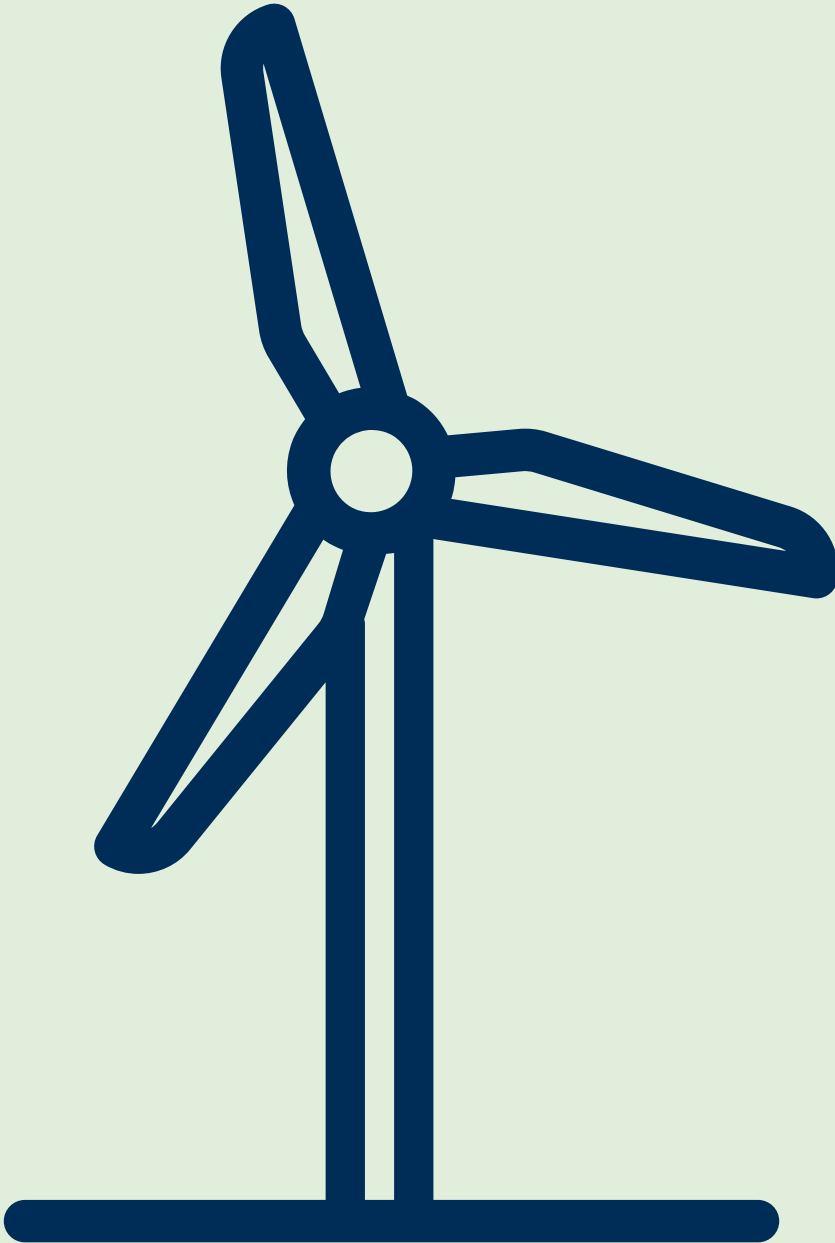
Ja-Stimmen

22 %

Nein-Stimmen

Hinweis: Finale Abstimmung ist noch bis Freitag, 25.06.2021 möglich.

Empfehlungen Handlungsfeld Energie



Leitsatz 1 des Handlungsfelds Energie

- **Der Staat ist in der Verantwortung einen Rahmen zur Orientierung für die Energiewende zu setzen.**
- **Es soll dabei unbürokratisch, parteiübergreifend und humanistisch im Sinne der Generationengerechtigkeit gehandelt werden.**
- **Die Geschwindigkeit der Energiewende hat Vorrang vor den Kosten, wobei der Endverbraucher finanziell am geringsten belastet werden sollte.**
- **Die Versorgungssicherheit soll gewährleistet bleiben.**
- **Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger muss durch verstärkte Partizipation gewährleistet werden.**

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Leitsatz 2 des Handlungsfelds Energie

- Die gesamte Energieversorgung Deutschlands soll bis 2035 zu 70% und bis 2040 zu 90% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Im Stromsektor sollen die 100% bereits bis 2035 erreicht sein.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Verpflichtende kommunale Klimaschutzprogramme bis 2023:

Empfehlung #1

Jede Kommune muss bis 2023 unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einen Plan zur Umsetzung der kommunalen Klimaneutralität im Energiesektor bis 2030 entwickeln.

- Quartierskonzepte bieten dafür eine Möglichkeit.
- Die Kommunen können dabei von unabhängigen Energieberatungsstellen, den Stadtwerken und Verbraucherzentralen unterstützt werden.
- Die Kommunen können sich für die Erarbeitung und Umsetzung der Pläne zusammenschließen.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Mindestens zwei Prozent der Flächen für Sonnen- und Windenergie:

Empfehlung #2

Mindestens zwei Prozent der Gesamtfläche jedes Bundeslandes soll für den Ausbau von Photovoltaik und Windenergieanlagen bereitgestellt werden.

- Dafür soll eine Bundesbedarfsplanung bis Ende 2022 erarbeitet werden. Es ist die Raumordnung des Bundes in Betracht zu ziehen.
- Die Planung der Flächen ist verpflichtend über die Kommunen bis 2023 unter frühzeitiger, verbindlicher Bürgerbeteiligung zu leisten. Regionale Gegebenheiten sind dabei zu beachten. Sind diese Schritte erfolgreich durchlaufen, mündet die Planung in ein Bundesgesetz.
- Es ist sinnvoll, das Plansicherstellungsgesetz mit möglichst digitaler Bürgerbeteiligung beizubehalten.
- Der Staat als Vorreiter muss öffentliche Flächen zur Verfügung stellen beispielsweise stillgelegte Flughäfen, Tagebauflächen, ungenutzte Agrarflächen, Wasserflächen und Autobahnrandflächen. Flächen, die als Ausgleichsflächen ausgewiesen sind, können auch mit Photovoltaik und Windenergieanlagen bebaut werden, wenn dabei Artenschutz und Klimaschutzziele gleichwertig in Betracht gezogen werden.
- Kommunen müssen die Möglichkeit haben, die zwei Prozent Flächenausweisung untereinander auszutauschen. Dabei soll nach Möglichkeit der Energiebedarf der Länder bzw. der Kommunen (inklusive Industrie) berücksichtigt werden.
- Industrielle Betriebe sollten verpflichtet werden, ihre ungenutzten Flächen aufzuforsten. Insbesondere ehemalige Kohleabbaugebiete sollen in die Pflicht genommen werden, sofern für die Flächen keine andere klimafreundliche Verwendung vorgesehen ist.

Angenommen mit

94 %

Ja-Stimmen

6 %

Nein-Stimmen

Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen:

Empfehlung #3

Die Nutzung von Photovoltaik Anlagen auf Dachflächen muss ab 2022 schrittweise verpflichtend eingeführt und in Bebauungsplänen festgehalten werden.

- Ab 2022 müssen alle Neubauten mit Photovoltaik Anlagen ausgerüstet werden.
- Bestehende öffentliche und private sowie Gewerbegebäude müssen ab 2023 nachgerüstet werden, soweit dies technisch möglich und im Sinne der Klimapolitik sinnvoll ist. Bei wesentlichen Umbaumaßnahmen, wie Dachsanierung, ist die Nachrüstung verpflichtend.
- Können Eigentümer diese Maßnahmen aus finanziellen oder anderen Gründen nicht selbst durchführen, muss die Verpachtung von Dachflächen ermöglicht werden beispielsweise über einen digitalen Marktplatz.
- Förderungsmöglichkeiten für diese Maßnahmen sind von der Politik anzubieten.

Angenommen mit

83 %

Ja-Stimmen

17 %

Nein-Stimmen

Verstärkter Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen:

Empfehlung #4

Wo möglich sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wasserflächen auch für die Stromgewinnung genutzt werden.

- Die Doppelnutzung durch Agri Photovoltaik auf geeigneten Flächen sowie Floating Photovoltaik muss gefördert, genehmigungsrechtlich vereinfacht und über Informationskampagnen begleitet werden.
- Die Freiflächen Photovoltaik soll als privilegiertes Vorhaben ins Baugesetzbuch aufgenommen werden.

Angenommen mit

84 %

Ja-Stimmen

16 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #5

Das Potential von bereits versiegelten Flächen wie Parkplätzen, Brachflächen und ungenutzten Gebäudeflächen muss für den Ausbau von Photovoltaik Anlagen geprüft und genutzt werden.

- Diese Maßnahmen steigern die Effizienz der Flächennutzung und vermindern die zusätzliche Versiegelung von Freiflächen.
- Dafür müssen Fördermittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Förderung des Windenergieausbaus:

Empfehlung #6

Der Ersatz alter Windenergieanlagen sowie der Bau neuer Anlagen muss kurzfristig durch geänderte Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

- Dafür müssen zwingend die derzeitigen Mindestabstände für Windenergieanlagen aufgehoben werden, da neue Anlagen effizienter und schallärmer sind.
- Die Ausschreibungspraxis für den Bau von Windenergieanlagen muss überarbeitet werden, sodass der Ausbau der Windenergie schnellstmöglich vorankommt.

Angenommen mit

86 %

Ja-Stimmen

14 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #7

Beim Ausbau der Windenergie muss die Beteiligung der Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner künftig stärker im Fokus stehen.

- Diese sind schon bei der Standortsuche zu beteiligen.
- Zudem sollen bundesweite Standards für die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Naturschutz geschaffen und hinzugezogen werden beispielsweise in Form von Gesetzen, Richtlinien oder Verordnungen.
- Zur Förderung der Windenergie braucht es vor Ort Aufklärung und neue Räume für Dialog zwischen Politik, Anwohnerinnen und Anwohnern, Landwirtinnen und Landwirten, etc.

Angenommen mit

91 %

Ja-Stimmen

9 %

Nein-Stimmen

Vereinfachung und Förderung des Eigenverbrauchs:

Empfehlung #8

Die finanzielle Teilhabe und die Möglichkeit zur Eigennutzung von Photovoltaik Anlagen muss gestärkt werden.

- Dies soll durch die Reduzierung der EEG Umlage, die auf die Eigennutzung anfällt, geschehen und durch den Entfall der Besteuerung auf den Eigenverbrauch.
- Durch diese Maßnahmen wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt und Anreize geschaffen, um in Photovoltaik Anlagen zu investieren.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #9

Bevorzugt für Privatpersonen muss eine langjährige, mindestens 20 Jahre lange, vergütete Einspeisung in das Stromnetz ermöglicht werden.

- Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Planung gewährleisten.

Angenommen mit

89 %

Ja-Stimmen

11 %

Nein-Stimmen

EEG-Umlage auch für energieintensive Industrien :

Empfehlung #10

Die Befreiung energieintensiver Industrien von der EEG Umlage muss stufenweise rückgängig gemacht werden, um Deutschland global als energiepositiven Wirtschaftsstandort zu positionieren.

- Teile der Mehreinnahmen sollten genutzt werden, um gezielt Technologieinnovationen bei energieintensiven Industrien zu fördern..

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Angenommen mit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Ausbau der dezentralen Stromversorgung:

Empfehlung #11

Die dezentrale Stromversorgung soll stärker gefördert und ausgebaut werden, sodass die Stromversorgung künftig sowohl aus zentralen wie dezentralen Elementen besteht.

- Dafür braucht es gezielte Anreize für Genossenschaften und den Eigenstromverbrauch sowie bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen.

Angenommen mit

99 %

1 %

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Kohleausstieg bis 2030:

Empfehlung #12

Der Kohleausstieg soll vorgezogen und bis 2030 – statt 2038 – umgesetzt werden.

- Dies soll über den europäischen Zertifikatehandel und einen erhöhten CO₂-Preis geregelt werden.
- Energieerzeugung aus Kohle soll unrentabel werden, damit weitere Entschädigungszahlungen an den aussterbenden Industriezweig vermieden werden.
- Wenn Entschädigungszahlungen geleistet werden, sollen Sozialverträglichkeit und Umweltaspekte berücksichtigt werden.
- Die Notstromreserve soll perspektivisch auf erneuerbares Gas umgestellt werden.

Angenommen mit

89 %

Ja-Stimmen

11 %

Nein-Stimmen

Stärkung der frühen Bürgerbeteiligung:

Empfehlung #13

Vor dem Bau von Erneuerbare Energien Anlagen und anderen Infrastrukturmaßnahmen muss ausreichend über die Projekte informiert und das Meinungsbild der Bevölkerung in der Planung berücksichtigt werden.

- Dadurch wird die Akzeptanz der beteiligten Bevölkerung erhöht, nachträgliche Konflikte vermieden und das Verfahren beschleunigt, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu übergehen.
- Diese Partizipation erfolgt auf effiziente Weise in digitaler Form und zum Beispiel durch kommunale „Mini Bürgerräte“.

Angenommen mit

90 %

Ja-Stimmen

10 %

Nein-Stimmen

Förderung der Bürgerenergie:

Empfehlung #14

Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften sollen bei der Finanzierung und dem Ausbau von erneuerbaren Energiesystemen gefördert werden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Orientierung des Strompreises an Angebot und Nachfrage:

Empfehlung #15

Der Verbraucherstrompreis sollte sich flexibler an Angebot und Nachfrage von Energie im Stromnetz orientieren.

- Dafür ist eine flächendeckende Einführung von intelligenten, digitalen Stromzählern (Smart Meter) erforderlich und muss mit der Datenschutzgrundverordnung abgestimmt werden.

Angenommen mit

77 %

Ja-Stimmen

23 %

Nein-Stimmen

Nutzung von E-Autos als Zwischenspeicher im Stromnetz:

Empfehlung #16

Elektroautos sollen gegen einen finanziellen Ausgleich als Zwischenspeicher für überschüssigen Strom genutzt werden.

- Hierfür muss eine intelligente und flächendeckende Lade und Speicherinfrastruktur insbesondere vor Unternehmen und Betrieben geschaffen werden.
- Während der Nutzung der Batterien als Speicher für das Stromnetz können beispielsweise Punkte über eine App gutgeschrieben werden, die später zur Ladung an anderer Stelle genutzt werden können.
- Die private Nutzung der Elektroautos als Speicher sollte aber gegenüber der öffentlichen Nutzung Vorrang haben.
- Die Entwicklung einheitlicher und genormter Batterien sowie Ladeinfrastrukturen muss durch ein Gesetz vorangetrieben werden. Dieses muss in Abstimmung mit der EU bis 2023 beschlossen werden.

Angenommen mit

73 %

Ja-Stimmen

27 %

Nein-Stimmen

Ausbau der Digitalisierung für die Energiewende:

Empfehlung #17

Die Digitalisierung und die damit verbundene Infrastruktur insbesondere Glasfaserkabel und Mobilfunknetze im ländlichen Raum müssen vorangetrieben und ausgebaut werden.

- Als wichtiges Werkzeug der Energiewende legt die Digitalisierung die Grundlage für eine flexible und transparente Stromnutzung sowie für technische Innovationen.
- Der flächendeckende Glasfaserausbau muss zu 100% bis 2025 entsprechend den Zielen der derzeitigen Bundesregierung umgesetzt werden.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Förderung internationaler Kooperationen:

Empfehlung #18

Deutschland soll existierende internationale Energiepartnerschaften vertiefen, stärken und weltweit für den Ausbau erneuerbarer Energien werben.

- Europaweit sollen geografisch sinnvolle Energieverteilungsnetze zur lokalen Energieversorgung geschaffen werden.

Angenommen mit

95 %

5 %

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Verlängerung der Lebensdauer von Elektrogeräten:

Empfehlung #19

Die geplante kurze Lebensdauer von Elektrogeräten muss abgeschafft werden.

- Die Mindestgarantie auf Elektrogeräte soll auf 10 Jahre ausgeweitet werden.
- Die Hersteller müssen in diesem Zeitraum die Verfügbarkeit entsprechender Ersatzteile gewährleisten.
- Hierdurch werden Anreize für qualitativ hochwertige Produkte geschaffen und somit der Wegwerfgesellschaft entgegengewirkt.

Angenommen mit

91 %

Ja-Stimmen

9 %

Nein-Stimmen

Bevorzugung natürlicher CO₂-Speicher:

Empfehlung #20

CO₂-bindende Renaturierung soll über natürliche CO₂-Speicher wie Moore und Bäume umgesetzt werden, nicht über CO₂-Speicher bzw. Kammern unter der Erde.

Angenommen mit





Empfehlungen Handlungsfeld Mobilität



Leitsätze des Handlungsfelds Mobilität

Alle Maßnahmen und Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Mobilität müssen ab sofort mit oberster Priorität das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität berücksichtigen.

Dabei soll der öffentliche Raum zum attraktiven Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Die Verkehrsvermeidung von klimaschädlichem Verkehr ist dabei ebenso wichtig wie die Verkehrsverlagerung auf attraktive, schnelle und sozial verträgliche Alternativen in Stadt und Land. Die Erfüllung der Mobilitätsbedarfe darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Der öffentliche Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr muss Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr haben und im Fernverkehr der Bahnverkehr vor dem Flugverkehr.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Unverzögerlicher Ausbau und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs:

Empfehlung #1

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) soll unverzüglich ausgebaut, optimiert und attraktiver werden.

- Der Ausbau des ÖPNV soll nicht länger eine Kann-, sondern eine Pflichtaufgabe für Kommunen sein
- Anschlüsse von „Haustür zu Haustür“ sollen das Ziel sein, zum einen über eine höhere Taktung und Ausbau von Haltestellen, auf dem Land in Kombination mit On Demand (Ruftaxis/Rufbusse) und Carsharing Angeboten
- Individuelle Bedarfe der Mobilität müssen berücksichtigt werden (Kinderwagen, Fahrrad, Transport größerer Gegenstände)
- Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Digitalisierung soll genutzt werden, um bundeseinheitliche, einfache Ticketstrukturen (automatischer Bestpreistarif) und die Erfassung und Berücksichtigung von Mobilitätsbedarfen und Feedback zu ermöglichen.
- Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen müssen einen hohen Stellenwert bekommen (z.B. mehr Personal und Videoüberwachung)
- Fahrradstellplätze und Leihfahrräder an den Bahnhöfen sollten gefördert werden. Mitnahme von Fahrrädern und E Bikes in Zügen und ÖPNV muss deutlich leichter werden und auch im Berufsverkehr möglich sein.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Öffentlicher Personennahverkehr:

Empfehlung #2

Der öffentliche Personennahverkehr soll umgehend deutlich günstiger werden.

- Zum Beispiel durch bundesweite Tickets, Flatrate Tickets, Jahres oder Monatstickets
- Der flächendeckende Glasfaserausbau muss zu 100% bis 2025 entsprechend den Zielen der derzeitigen Bundesregierung umgesetzt werden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #3

Die nächsten 5 Jahre sollen 70% der verfügbaren Finanzmittel für Infrastruktur in den Ausbau von Gleisen und Radverkehr anstatt in den Straßenbau fließen. Die Finanzierung des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll durch den Bund gesichert sein.

Die Kosten des Ausbaus des ÖPNV werden

- durch den Wegfall der Steuervergünstigungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- durch Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung
- durch allgemeine Steuern ermöglicht.

Angenommen mit

82 %

Ja-Stimmen

8 %

Nein-Stimmen

Ausbau des Bahn(fern)verkehrs (Deutschlandtakt bis 2035):

Empfehlung #4

Der Ausbau des Schienennetzes und der Ausbau von eingleisigen Engpässen im Schienennetz für den Deutschlandtakt hat absolute Priorität vor dem Straßenneubau und anderen Maßnahmen bei der Bahn. Der Deutschlandtakt soll bis 2035 realisiert werden.

- Im Fernverkehr soll das Europäische Gleisnetz ausgebaut werden. Es braucht einen freien Transport auf der Schiene von Süd nach Nord.
- Autoindustrie und Bahn müssen ein verknüpftes Mobilitätsangebot schaffen, bei dem man mit einem Ticket Bahn und Carsharing Angebote nutzen kann.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene und Reduzierung des LKW-Güterverkehrs:

Empfehlung #5

Die Bahn und die deutsche Regierung sollen sich national und auf EU Ebene dafür einsetzen, dass bis 2030 eine internationale Infrastruktur geschaffen wird, um Güterverkehr auf die Schiene zu bekommen.

Dadurch soll der Gütertransport mit LKW bis Ende 2030 auf 25% des jetzigen Umfangs reduziert werden.

- Die Bahn muss im Fernverkehr (Güter und Personentransport) konkurrenzfähig werden.
- Der Güterverkehr auf der Schiene soll günstiger werden als der Güterverkehr auf der Straße (da wo Zugstrecken schon als Alternative vorhanden

Angenommen mit

98 %

Ja-Stimmen

2 %

Nein-Stimmen

Subventionen für den Autoverkehr umzuschichten hin zu klimafreundlicher Mobilität:

Empfehlung #6

Die Politik sollte sofort anfangen, Subventionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) umzuschichten hin zu klimafreundlicher Mobilität und ressourcenschonenden Verfahren.

- Dies sollte in einer Geschwindigkeit passieren, die wirtschaftlich vertretbar ist.
- Der klimaschädliche Autoverkehr muss verteuert werden. Dort, wo es keinen günstigen und verbesserten öffentlichen Personenverkehr gibt, muss es einen Ausgleich geben.

Angenommen mit

89 %

Ja-Stimmen

11 %

Nein-Stimmen

Tempolimit auf Autobahn, Landstraße und in Innenstädten:

Empfehlung #7

Die Bundesregierung soll sofort ein generelles Tempolimit erlassen: Bundesautobahn und Kraftfahrstraßen 120km/h, Landstraße 80km/h, Innenstädte 30km/h

Angenommen mit

58 %

Ja-Stimmen

42 %

Nein-Stimmen

City-Maut

Empfehlung #8

Es soll eine City-Maut eingeführt werden, um Städte von Autoverkehr zu entlasten.

Abgelehnt mit

49 %

Ja-Stimmen

51 %

Nein-Stimmen

Aufklärung und Bewusstseinswandel für die Mobilitätswende:

Empfehlung #9

Die Aufklärung der Bevölkerung über Zusammenhänge von Alltagsverhalten und Klimaschutz sowie eine positive Kommunikation der Mobilitätswende sollen gefördert werden, damit sich Verhaltensweisen ändern.

- Es braucht dafür mehr Werbung, Bildung und Erziehung, z.B. Einführung von Mobilitätsberatern, mediale Präsenz für nachhaltige Mobilität (kleine Autos, Fahrräder), Lebensqualität durch Mobilitätswende, Förderung des Fahrradtourismus.
- Die Politik stellt dafür ein Budget bereit.
- Die Politiker sollen dabei Vorbilder und offen für Alternativen sein (z.B. Nutzung klimaneutraler Verkehrsmittel)

Angenommen mit

94 %

Ja-Stimmen

6 %

Nein-Stimmen

Verkehrsvermeidung / Einführung eines Home Office- Anspruchs:

Empfehlung #10

Es soll einen Anspruch auf Home Office geben.

- Die Entscheidung muss bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen, es darf kein Zwang entstehen. Psychologische Belastung und soziale Vereinsamung müssen hierbei beachtet werden.

Angenommen mit

87 %

Ja-Stimmen

13 %

Nein-Stimmen

Unternehmen verpflichten, Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel zu schaffen:

Empfehlung #11

Unternehmen sollten verpflichtet werden, Mitarbeitern einen Anreiz zu schaffen, den öffentlichen Personennahverkehr bzw. klimaneutrale Verkehrsmittel zu nutzen, damit bis 2024 möglichst 80% der Belegschaft nicht mehr mit einem klimaschädlichen Fahrzeug zur Arbeit kommen.

- Beispielsweise durch: weniger Parkplätze, Angebot von Job Rädern inklusive Umkleidemöglichkeiten, Job Ticket, bessere Anbindung, klimaneutrale Dienstwagen (mit Begrenzung der Motorleistung).
- Zusätzlich sollen Unternehmen ab einer Mitarbeiteranzahl von 50 Personen

Angenommen mit

83 %

Ja-Stimmen

17 %

Nein-Stimmen

Förderung des autonomen Fahrens für den öffentlichen Verkehr:

Empfehlung #12

Das autonome Fahren sollte technisch und rechtlich als ergänzende Maßnahme für den öffentlichen Verkehr im Sinne von On Demand Verkehr (Ruftaxis/Rufbusse) und Ride Sharing gefördert werden.

Angenommen mit

72 %

28 %

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur:

Empfehlung #13

Zur Stärkung des Radverkehrs muss in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Infrastruktur für Fahrräder massiv ausgebaut werden. Dabei soll dem Beispiel der Niederlande gefolgt werden. Dies soll eine Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Kommunen sein.

Zum Ausbau gehören:

- In den Städten: Baulich getrennte, beidseitige Radwege an allen größeren Straßen. Kleinere Straßen in Fahrradstraßen umwandeln, so dass sie ein sinnvolles Netz ergeben.
- Auf dem Land: Jede Straße braucht einen baulich getrennten, zweispurigen Radweg mit Markierungen für beide Richtungen, damit auch ältere Menschen und Kinder sich sicher mit dem Rad bewegen können. Innerorts sind ebenfalls sichere Radwege notwendig.
- Systematischer Bau von Fahrradschnellwegen in den Städten und zwischen Stadt und Land, mit sinnvollen Anschlüssen an die Bahn oder Park&Ride.
- Es sind ausreichend sichere Fahrradstellplätze notwendig.
- Es ist eine Radwegebaupflicht mit jedem Straßenneu- und Ausbau einzuführen.

Angenommen mit

91 %

Ja-Stimmen

9 %

Nein-Stimmen

Förderung von E-Bikes:

Empfehlung #14

Die Nutzung von E Bikes in der Stadt und auf dem Land muss aktiv gestärkt und gefördert werden.

Dies soll geschehen durch:

- Flächendeckenden Ausbau von Ladesystemen und sichere Stellplätze für E-Bikes und E-Lastenräder besonders an Umsteigeknotenpunkten (Bahnhof, Busbahnhof, etc.)
- Förderung für den Kauf von E-Bikes und E-Lastenrädern
- Extra ausgewiesene Zulassung von S-Pedelecs nach dem Vorbild der Niederlande auf einigen Radwegen zum Teil mit Geschwindigkeitsbegrenzung.

Angenommen mit

87 %

Ja-Stimmen

13 %

Nein-Stimmen

Erstzulassung von Verbrennern bis 2027, spätestens 2030 einstellen:

Empfehlung #15

Die Erstzulassung von Verbrennern soll bis 2027, spätestens 2030 eingestellt werden. Damit dies realisierbar ist und sozial ausgewogen gestaltet wird, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Zum Ausbau gehören:

- Bis zum kompletten Ausstieg soll es als Übergang eine Staffelung nach Quoten für die Neuzulassung geben (z B früherer Ausstieg für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen oder für Dienstwagen), ausgenommen von dieser Regelung sind Arbeits Kraft u Baumaschinen
- Steuern und Kosten für Kraftstoff für Verbrenner Autos sollen nach und nach erhöht werden
- Für die Übergangszeit sollen synthetische Kraftstoffe für Verbrenner gefördert werden
- Unterschiedliche Lebensumstände (Stadt/ soziale und wirtschaftliche Verhältnisse) müssen berücksichtigt werden hier gezielte Hilfen für besonders belastete Gruppen
- Car-/Bikesharing soll bzw muss ausgebaut und staatlich gefördert werden und kostengünstige Lösungen für die Langstrecke und längerfristige Nutzungen angeboten werden
- Gegebenenfalls soll es eine Abwrackprämie für klimaschädliche Fahrzeuge geben, die außer Betrieb gesetzt und für mehrere Jahre nicht durch ein neues klimaschädliches Auto ersetzt werden

Angenommen mit

79 %

Ja-Stimmen

21 %

Nein-Stimmen

Ausbau der Elektromobilität zügig voranbringen:

Empfehlung #16

Um Empfehlung 15 zu erreichen, soll nach Ausschöpfung der Verkehrsvermeidung und Verlagerung der Ausbau der Elektromobilität entsprechend zügig vorgebracht werden.

Dabei sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Es sollte Anreize für die Anschaffung von E-Autos in Form von Kaufprämien geben. Dabei sollen Fahrzeuge mit weniger Energieverbrauch stärker bezuschusst werden. Hybridfahrzeuge werden nicht mehr als E-Auto gekennzeichnet.
- Die Ladeinfrastruktur soll schnell ausgebaut werden, besonders im ländlichen Raum. Lademöglichkeiten (zu Hause und an öffentlichen Orten) sollten für alle sichergestellt werden. Schnellladestationen müssen allgemein breitflächig ausgebaut werden, auch auf Raststätten. Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, Ladestationen für E-Autos bereitzustellen. Kombination von Förderungsmöglichkeiten für Solar und Speicheranlagen an Gebäuden als Lademöglichkeit.
- Es müssen Technologien zur Erhöhung der Reichweite gefördert werden.
- Ein Kreislaufsystem für das Recyclen der Batterien muss bis Ende 2030 innerhalb von Deutschland gestaltet werden. Ziel: 90% der Komponenten einer Batterie sollten recycelbar sein und Transparenz über die Herkunft der Rohstoffe hergestellt werden.
- Elektrifizierung: Oberleitung für LKWs auf Autobahnen innerhalb von 10 Jahren

Angenommen mit

88 %

Ja-Stimmen

12 %

Nein-Stimmen

Erforschung und Testung aller alternativen Antriebe:

Empfehlung #17

Um Empfehlung 15 zu erreichen, sollen alle alternativen, klimaneutralen Antriebe weiter erforscht und auch im breiten Umfang getestet werden.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Um bis 2030 einen Anteil von mindestens 50% klimaneutraler Fahrzeuge am gesamten Fahrzeugbestand zu erreichen, sollten diese durch ein Bonus Malus System gefördert werden.
- Die Beimischungsquote von synthetischen Kraftstoffen soll erhöht oder der Preis für diese Kraftstoffe attraktiv gestaltet werden. Dabei müssen E-Autos trotzdem am attraktivsten sein.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Kosten von Flugreisen müssen Klimakosten abbilden:

Empfehlung #18

Die Flugticketpreise müssen die wahren Klimakosten abbilden. Die Mehreinnahmen sollen für den Ausbau des Bahnverkehrs oder für eine Rückvergütung pro Kopf genutzt werden.

Dies soll unter anderem geschehen durch:

- die Erhöhung der Luftverkehrssteuer
- das Erheben einer Steuer auf Kerosin
- Dabei muss Deutschland sich für eine EU weite Umsetzung einsetzen.
- Abschaffung von Kurzstreckenflügen, wenn Alternativen mit der Bahn vorhanden sind (Bsp. Zubringerflüge Stuttgart Frankfurt)
- durch eine CO₂-Umlage auf den Flugticketpreis

Angenommen mit

84 %

Ja-Stimmen

16 %

Nein-Stimmen

Vermeidung von Flügen, insbesondere Kurzstreckenflügen:

Empfehlung #19

Es sollen ehrgeizige Anstrengungen unternommen werden, Flüge, insbesondere Kurzstreckenflüge, zu vermeiden.

Dazu gehört z. B.:

- Unmittelbare Anpassung des Bundesreisekostengesetzes im Hinblick auf den Regelfall Videokonferenz, der Inlandsflüge nur mit stichhaltiger Begründung als Ausnahme zulässt
- Verlagerung des inländischen Personenflugverkehrs auf die Schiene bis 2030
- das Vermeiden von Flügen durch digitale Tools (Videokonferenzen)
- Verzicht von Politikerinnen und Politiker auf Kurzstreckenflüge
- Steuerung von Urlaubswerbung
- weniger Luftfracht

Angenommen mit

91%

Ja-Stimmen

9%

Nein-Stimmen

Umstellung des Flugverkehrs auf synthetische Kraftstoffe:

Empfehlung #20

Alle verbleibenden Flüge sollen auf synthetische Kraftstoffe umgestellt sein.

- Es sollen keine grünen Kraftstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau verwendet werden.
- Die Forschung zu alternativen Antrieben für Flugzeuge sollte gefördert werden, u. a. mit den Einnahmen der Kerosinsteuer.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

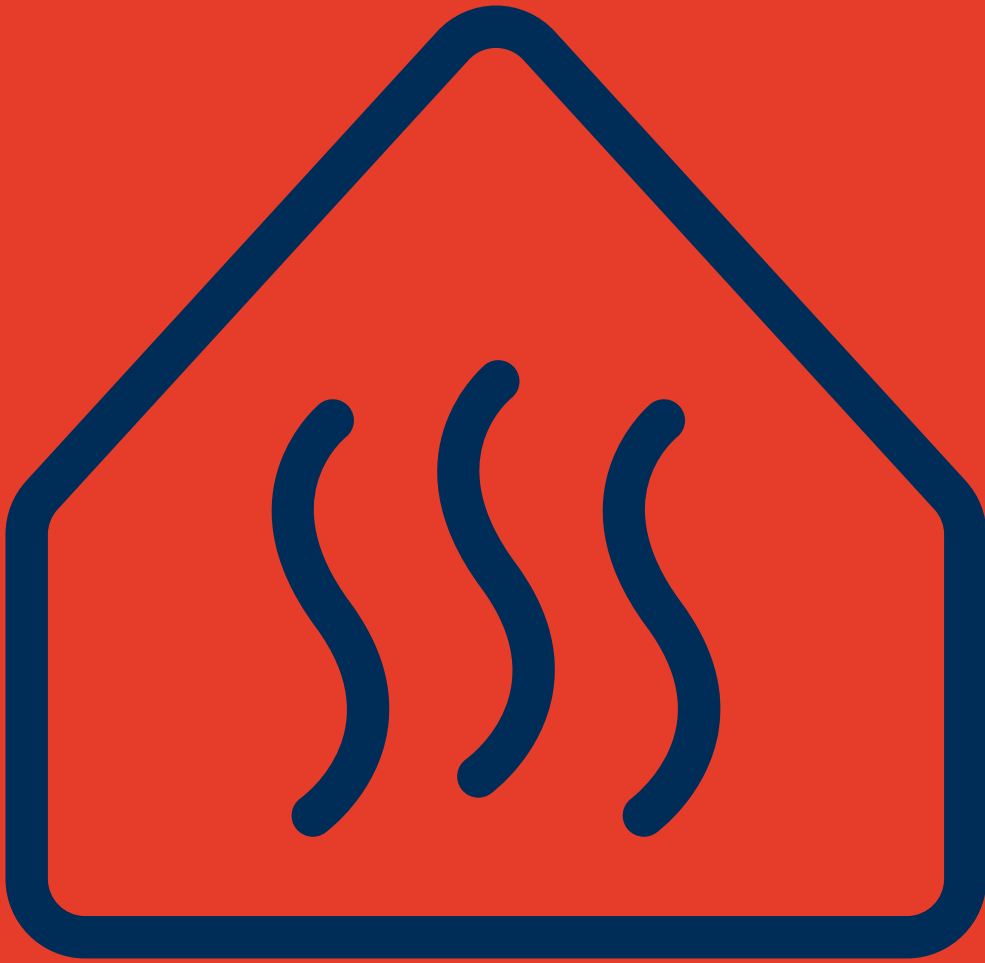
3 %

Nein-Stimmen



Empfehlungen

Handlungsfeld Gebäude und Wärme



Leitsatz 1 des Handlungsfelds Gebäude und Wärme

- Um das 1,5° C Ziel zu erreichen, sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, die Wärmewende durch begleitende Gesetzgebung und eine entsprechende Finanzierung in den nächsten zwei Legislaturperioden entscheidend voranzubringen.

Angenommen mit

98 %

Ja-Stimmen

2 %

Nein-Stimmen

Leitsatz 2 des Handlungsfelds Gebäude und Wärme

- Gleichzeitig soll die Akzeptanz der Wärmewende durch breit angelegte Informationskampagnen und durch einen fortlaufenden Dialog zwischen allen Beteiligten gefördert sowie der Stellenwert der Handwerksberufe in diesem Bereich erhöht werden.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Breit verfügbare Informationen zur energetischen Sanierung:

Empfehlung #1

Die Politik soll für umfassende Informationen und Transparenz zu Beratung und Förderung im Bereich der klimaeffizienten Gebäudesanierung und Wärmeversorgung sorgen, um bis 2023 95% der Menschen erreicht zu haben.

- Beispielhaft ist hier eine analoge und digitale Informationskampagne in Form einer nationalen Klimawoche. Dazu zählen unter anderem auch die öffentlich rechtlichen Medien, Sozialen Medien, privaten Sender und ein zentrales Online Portal zur transparenten Beratung. Dies soll initiiert durch die Bundesregierung auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik stattfinden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Staatliche Einrichtungen sind Vorbild bei der energetischen Sanierung:

Empfehlung #2

Bis 2036 sind alle öffentlichen und behördlichen Gebäude, die baulich geeignet und von der Nutzung relevant sind, (von Bund, Ländern und Kommunen) klimaneutral energetisch saniert und nehmen so eine Vorbildfunktion ein. Hier gilt eine Priorisierung von besonders sanierungsbedürftigen Gebäuden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Finanzierung und Kosten:

Empfehlung #3

Bund und Kommunen fördern energetische Sanierung für Wohngebäude nach einem Finanzierungsschlüssel.

Dazu gehört z.B.:

- Dieser sieht vor, dass (einkommensschwache) Familien mit bis zu 70% gefördert werden, für (einkommensstarke) Haushalte mit einer hohen Wohnfläche pro Person fällt die Förderung deutlich geringer aus.



Empfehlung #4

Die Finanzierung energetischer Gebäudesanierung von Wohngebäuden ist ab 2023 auf 4 Säulen zu stellen: Eigentümeranteil 20%, Mieteranteil 10%, Bund 50%, Kommune 20%. Bei unvermieteten Wohngebäuden übernimmt der Eigentümer den Mietanteil.

- Der Mieteranteil wird als zeitlich begrenzter Bankkredit (Minimum Laufzeit: 10 Jahre) vom Vermietenden verwaltet und wird monatlich abbezahlt. Eine Mieterhöhung darf maximal 8% betragen.

Angenommen mit



Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Fachkräftemangel schnellstmöglich angehen:

Empfehlung #5

Um einem Fachkräftemangel im gesamten Handwerk entgegenzuwirken muss der Bund die Ausbildungs und Arbeitsverhältnisse reformieren.

Dazu müssen ab sofort:

- Berufsschulen und ausbildende Betriebe im Bereich Handwerk finanziell in den Bereichen energetischer Sanierung und Nachhaltigkeit gefördert werden.
- Lehrkräfte sollten verstärkt für das Handwerk ausgebildet werden. Auch kleinere Betriebe finanzielle Hilfen erhalten um ausbildungsfähig zu werden.
- die Arbeitsbedingungen für die im Handwerk Beschäftigten verbessert werden. Dies erfolgt in Form von besserer Bezahlung, gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. Massage, Physiotherapie), Coaching Möglichkeiten und mehr Urlaubstagen.
- Weiterbildungen bezüglich energetischer Sanierung und neuartiger Techniken verpflichtend werden.
- Umfangreiche Umschulungsprogramme für Fachkräfte aus der Autoindustrie und fossiler Energieerzeugung zu Sanierungshandwerkern und -handwerkerinnen gestartet und umgesetzt werden.

Fachkräfte sollten in den nächsten 10 Jahren verstärkt aus dem Ausland angeworben werden, um den aktuellen Fachkräftemangel zu überbrücken.

Angenommen mit

90 %

Ja-Stimmen

10 %

Nein-Stimmen

Sanierungsampel und kostenlose Sanierungsberatung:

Empfehlung #6

Für jedes Gebäude muss bis zum Jahr 2024 eine Einschätzung mit einer Sanierungsampel erstellt und eine kostenlose Sanierungsberatung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Steuerung des Sanierungsfortschritts, werden die Daten einheitlich in einer zentralen Datenbank gesammelt. Die sanierungsbedürftigsten Gebäude sollten schneller saniert werden als bereits energie effizientere Gebäude. Nach der Sanierung muss ein abschließendes Gutachten zur Energieeffizienz erstellt werden. Jede Kommune gibt ihren Bürgerinnen und Bürgern ab sofort das Recht auf kostenlose energetische Sanierungsberatung durch staatlich geprüfte und zertifizierte Sanierungsberater undberaterinnen.

Angenommen mit

86 %

Ja-Stimmen

14 %

Nein-Stimmen

Förderung ökologischer Baustoffe:

Empfehlung #7

Die Politik muss bei energetischer Sanierung auf unschädliche und ökologische Baustoffe setzen und diese fördern. Alle Baustoffe sollten in einer Kreislaufwirtschaft verwertbar sein. Nicht nachhaltige Alternativen werden deutlich stärker besteuert.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Förderung von Bürgerengagement in Kommunen:

Empfehlung #8

Die Kommune soll das Ehrenamt im Bereich Wärme und Klima unterstützen, in dem sie bürgerschaftliches Engagement fördert (z.B. als Klimaclub, Verein, Klimarat) und dieses mit Ressourcen unterstützt.

Die Kommunen sollen den ehrenamtlich Engagierten beratend zur Seite stehen und entsprechend fördern. Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit sichtbar gemacht werden.

Angenommen mit

89 %

Ja-Stimmen

11 %

Nein-Stimmen

Daten und Digitalisierung:

Empfehlung #9

Zur erforderlichen Beschleunigung der Prozesse in allen Arbeits und Bauphasen fördern Bund, Länder und Kommunen digitale Arbeitsprozesse um die Sanierung von Altbestand und den Betrieb von Neubauten zu optimieren.

Die Anforderungen an die Digitalisierung werden in öffentlichen Ausschreibungen mitberücksichtigt. Start-Ups mit innovativen Lösungen in diesem Bereich erhalten Förderungen.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #10

Eine bundesweit standardisierte, zukunftsfähige Dateninfrastruktur dient als Planungsgrundlage für vernetzte Betrachtungen im Bereich der Gebäudesanierung und Wärmeplanung.

Angenommen mit

91 %

Ja-Stimmen

9 %

Nein-Stimmen

Finanzierung und Kosten:

Empfehlung #11

Die Bundesregierung soll ein Recht darauf schaffen, dass erneuerbare Energieträger immer günstiger sind als fossile Energieträger.

Die Politik soll steuerliche Erleichterungen und weitere finanzielle Förderungen für die klimaneutrale Wärmeversorgung einführen und Subventionen für umweltschädliche Wärmeversorgung streichen. Fossile Energieträger werden zusätzlich besteuert.

Angenommen mit

92 %

Ja-Stimmen

8 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #12

Der Bund und die Länder fördern finanziell und organisatorisch die Kommunen bei der Erstellung der Sanierungs- und Wärmepläne.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #13

Bundesmitten müssen umgelagert (z.B. Subventionen an verursachende Unternehmen streichen und Steuergelder/Haushalt der Bundesregierung neu ausrichten), sodann an die Kommunen weitergeleitet und in klimaneutrale Wärmeversorgung und Gebäudesanierung investiert werden.

Mittel für Erneuerbare Energien müssen mindestens in gleicher Höhe bereitgestellt werden, wie bislang für Subventionen und Entschädigungszahlungen, fossile und klimaschädlichere Technologien und Infrastrukturen aufgewendet wurden.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen (ab 2026 und 2028):

Empfehlung #14

Die Regierung soll ein Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2026/28 erlassen. Zusätzlich soll die Regierung ein Ampelsystem für Heizungen einführen.

Dadurch sollen besonders klimaschädliche Heizungen zuerst ausgetauscht werden. Der Austausch der schädlichsten Heizungen soll in Schritten von 5%-Punkten jährlich geschehen.

Angenommen mit

84 %

Ja-Stimmen

16 %

Nein-Stimmen

Vorbildfunktion:

Empfehlung #15

Die europaweiten Erfahrungen (z. Bsp. aus Dänemark und den Niederlanden) helfen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu lernen, zum Beispiel im Rahmen neuer und bestehender (Städte)- Partnerschaften.

Eine europäische Datenbank sammelt Best-Practice Beispiele zu allen Bausteinen erfolgreicher Wärmewende und Gebäudesanierung. Als Vorbild für kommunale Wärmeplanung in Deutschland wird die Wärmeplanung in Baden-Württemberg herangezogen.

Angenommen mit

94 %

Ja-Stimmen

6 %

Nein-Stimmen

Empfehlung #16

Die Kommune soll eine Datenbank von Eigentümerinnen und Eigentümern von energieeffizienten Modellhäusern bereitstellen, die auf ehrenamtlicher Basis bereit sind ihre sanierten Häuser anderen interessierten Personen vorzustellen.

Angenommen mit

81 %

Ja-Stimmen

19 %

Nein-Stimmen

Bundesweite Taskforce für die Wärmeplanung:

Empfehlung #17

Der Bund schafft bis 2022 Grundlagen für die Bildung von überregionalen Taskforces für die Wärmeplanung und deren bauliche Umsetzung sowie den internationalen Austausch für die Beauftragung von externen Fachkräften, um dem akuten Fachkräftemangel zu begegnen.

Angenommen mit

88 %

Ja-Stimmen

12 %

Nein-Stimmen

Verpflichtende Wärmeplanung in Kommunen:

Empfehlung #18

Die Wärmeplanung soll verpflichtende Aufgabe der Kommunen werden.

- Der Wärmeplan beinhaltet Informationen zum Gebäudebestand, Wärmebedarf (Monitoring) und konkrete Maßnahmen wie man den Wärmebedarf klimaneutral gestalten kann.
- Der Bund verpflichtet und begleitet die Länder und ihre Kommunen ab 2023 bei der Aufstellung.
- Die notwendige Förderung der Kommunen erfolgt im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen, durch eine Regelfinanzierung. Auf diese Weise sollte jede Kommune bis 2026 den Ist-Zustand beschreiben und einen Wärmeplan für die Zukunft erstellen.
- Kleinere Kommunen (unter 40.000 EW) können sich mit anderen zusammenschließen, z.B. auf Kreisebene.
- Die Bundesländer sollen die Gesetzgebung für die Wärmewende entsprechend anpassen.
- Kommunen müssen Hauseigentümerinnen und -eigentümern Wege zur Wärmewende aufzeigen und eine pro-aktive Energieberatung leisten.

Angenommen mit

96 %

Ja-Stimmen

4 %

Nein-Stimmen



Empfehlungen Handlungsfeld Ernährung



Leitsatz des Handlungsfelds Ernährung

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Landwirtschaft soll unverzüglich erfolgen und stellt die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, für die gesamte Bevölkerung bezahlbare Lebensmittel und den Erzeugenden ein Einkommen sicher.

Angenommen mit

98 %

Ja-Stimmen

2 %

Nein-Stimmen

Starke Forderung für Klimafreundlichkeit in gemeinsamer Agrarpolitik GAP/EU:

Empfehlung #1

Bis 2030 sind eine klimafreundliche Landwirtschaft und ein klimafreundlicher Ernährungssektor umzusetzen.

Die Endprodukte müssen für die Endverbrauchenden leicht und nachvollziehbar erkennbar sein. Die EU-weite Einhaltung der Pariser Klimaziele soll von Deutschland in der EU vorangetrieben werden, in dem sich die Bundesregierung in der EU für eine tiefgreifend veränderte Subventionskultur in der EU einsetzt.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Landwirtschafts-Gesetz mit Orientierung am 1,5-Grad-Pfad:

Empfehlung #2

Es ist ein zeitgemäßes Landwirtschaftsgesetz zur Einschränkung der Emissionen bis 2030 in der Landwirtschaft und des Ernährungssektors einzuführen und umzusetzen.

Die Regelungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes orientieren sich dabei an dem im Bundesklimaschutzgesetz festgelegten Zielen (1,5 Grad). Bei der Erarbeitung sollen Experten und Expertinnen und betroffene Gruppen (z.B. Landwirte und Landwirtinnen) mit einbezogen werden.

Angenommen mit

99 %

Ja-Stimmen

1 %

Nein-Stimmen

Strukturwandel / Einsetzen einer Landwirtschaftskommission / Schaffung von Umstiegsmöglichkeiten:

Empfehlung #3

Es soll eine Agrarwende/einen Strukturwandel in der Landwirtschaft von der konventionellen Landwirtschaft hin zu einer klimafreundlichen Landwirtschaft geben.

- 1a Zur Koordination und Umsetzung dieses Wandels ist eine Landwirtschaftskommission einzurichten, die für die Umsetzung Ziele verantwortlich ist.
- 1b die Subventionen sind klimafreundlich auszugestalten (siehe Empfehlung #4).
- 1c Zur Unterstützung des Umstellungsprozesses sind entsprechende Förderprogramme umzusetzen und der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubeziehen.

Es sind Kriterien für eine klimafreundliche LW festzulegen. Diese sollten z.B. umfassen:

- 2a Reduzierung der Nutztierbestände mit dem Ziel einer Emissionsverminderung um 50% oder mehr in der Tierhaltung
- 2b Nutzung freiwerdender Flächen für erneuerbare Energien, Moore, AgroForst, Biodiversität, Wasserrückhaltung
- 2c Produktion von Rohstoffen für Klimaneutralität und Energiegewinnung
- 2d Vermeidung von Bodenerosion durch wechselnde durchgängige Bewirtschaftung

Anstelle von großen Nahrungsmittelkonzernen soll die genossenschaftliche Landwirtschaft gefördert werden. Dadurch sollen unter anderem Kleinbauern und Kleinbäuerinnen aus der Abhängigkeit dieser Konzerne befreit und eine bessere regionale landwirtschaftliche Versorgung ermöglicht werden. Landwirtschaft muss sich als Vollerwerb für Bauern und Bäuerinnen wieder finanziell lohnen.

Angenommen mit

94 %

Ja-Stimmen

6 %

Nein-Stimmen

Subventionsumbau nach Klimafreundlichkeit, Umweltleistung und Emissionen:

Empfehlung #4

Die Subventionspolitik muss sich an Kriterien der Klimafreundlichkeit orientieren.

In der Folge sind Subventionen nicht nach der Fläche, sondern nach der Umweltleistung und den Emissionen anhand von festgelegten Richtwerten zu berechnen. Sie sollen sowohl ausgleichend als auch investiv im Sinne einer klimafreundlichen Agrarwende eingesetzt werden. Insbesondere klimaschädliche Subventionen sind zu streichen. Insgesamt muss sich die Gesamthöhe der Subventionen nicht ändern, sondern es soll eine Umschichtung erfolgen.

Angenommen mit

99 %

Ja-Stimmen

1 %

Nein-Stimmen

Emissionsminderung in der Tierhaltung durch Reduzierung der Nutztierbestände:

Empfehlung #5

Der Agrarwandel im Ernährungssystem muss insbesondere im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion erfolgen.

Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Emissionsminderung in der Tierhaltung um 50% oder mehr durch die entsprechend notwendige deutliche Verringerung der deutschlandweiten Nutztierbestände bis 2030. Dabei soll auch die Absenkung besonders hoher betrieblicher Besatzdichten (Massentierhaltung) erreicht werden.
- Es sollen neue Tierhaltungsrichtlinien in Kraft treten bei denen auch das Tierwohl berücksichtigt werden muss und deren Umsetzung auch kleineren Betrieben ermöglicht wird (siehe Empfehlung #3//1c).
- Eine intensive Tierhaltung auf bestehenden und wiedervernässten Mooren erfolgt nicht mehr.
- Zur Einhaltung dieser Richtlinien sind Sanktions- und Anreizsysteme zu prüfen.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Eindämmung von Überproduktion, Vernichtung und Verschwendung:

Empfehlung #6

Die systematische Überproduktion von Lebensmitteln in Deutschland und der EU ist einzudämmen.

Angenommen mit

95 %

Ja-Stimmen

5 %

Nein-Stimmen

Import-Standards und angepasste Mengen:

Empfehlung #7

Die Bundesregierung hat mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass

- die gleichen Produktions-Standards für Importe wie in der nationalen Produktion gelten.
- die angepassten produzierten Fleisch- und Milchmengen nicht durch Importe ausgeglichen werden.

Angenommen mit

91 %

Ja-Stimmen

9 %

Nein-Stimmen

Futtermittel ohne Rodungen im Ausland:

Empfehlung #8

Weiterhin notwendige Futtermittelimporte sind an kurze Transportwege zu binden.

Es soll auf importierte Futtermittel verzichtet werden, die für Rodungen und Landumnutzungen im Ausland verantwortlich sind.

Angenommen mit

98 %

Ja-Stimmen

2 %

Nein-Stimmen

Klimafreundliche Exporte:

Empfehlung #9

Die Exportpolitik muss klimafreundlich gestaltet werden. Es sind entsprechende Richtlinien und Einschränkungen für Exporte aufzustellen.

Angenommen mit

92 %

Ja-Stimmen

8 %

Nein-Stimmen

Forschungsschwerpunkt Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit:

Empfehlung #10

Der Schwerpunkt der öffentlichen Forschung muss auf ein klimafreundliches und nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem ausgerichtet sein.

Angenommen mit

97 %

Ja-Stimmen

3 %

Nein-Stimmen

Keine Gentechnik, keine Patente:

Empfehlung #11

Wir empfehlen, dass es keine Patente auf Saatgut (inkl. genetisch verändertes Saatgut) geben darf.

Angenommen mit

82 %

Ja-Stimmen

18 %

Nein-Stimmen

Neue Ernährungs-Leitlinien ausgerichtet auf 1,5-Grad-Pfad:

Empfehlung #12

Die Ernährungsleitlinien der DGE müssen bis Anfang 2023 für eine gesunde und klimafreundliche Ernährung auf Grundlage der PLANETARY HEALTH DIET neu ausgerichtet werden.

Hieran sollten die Ausbildungsberufe sowie die Weiterbildungen im Bereich Ernährung angepasst werden. In öffentlichen Einrichtung (Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheimen etc.) sollte sich der Speiseplan an diesen Leitlinien ausrichten. Die Umsetzung dessen sollte durch ein Expertengremium begleitet werden.

Angenommen mit

92 %

Ja-Stimmen

8 %

Nein-Stimmen

Wahre Preise inklusive Umwelt- und Gesundheitskosten:

Empfehlung #13

Bis 2030 muss die Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln bezahlbar für alle werden, indem klimaschädliche Produkte teurer und klimafreundliche Produkte günstiger werden.

Hierzu ist die Berechnungsgrundlage der Sozialbezüge durch einen Aufschlag für klimafreundliche Produkte zu erhöhen. Zur Umsetzung der Darstellung und Einführung von „wahren Preisen“, welche auch die Gesundheits- und Umweltkosten umfassen, ist durch eine entsprechende Expertenkommission ein Maßnahmenkatalog von verschiedenen Instrumenten wie z.B. Treibhausgasfußabdruck, finanziellen Anreizen, Regularien/Vorschriften auszuarbeiten und umzusetzen.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Verpflichtende Klimaampel als META-Siegel für Produkte:

Empfehlung #14

Bis 2030 soll eine verpflichtende Klimaampel für alle Lebensmittel eingeführt werden. Die Klassifizierung erfolgt durch ein Expertengremium.

Dabei soll der gesamte Prozess (Erzeugung, Transport, Verpackung, Recyclingmöglichkeiten, etc.) in die Bewertung mit einfließen. Die grün-bewerteten Produkte müssen nicht nur klimaneutral, sondern „natürlich“ hergestellt worden sein. Die rot-bewerteten Produkte sind nicht klimafreundlich.

Angenommen mit

93 %

Ja-Stimmen

7 %

Nein-Stimmen

Reduzierung von Vernichtung und Verschwendung im Verbrauch:

Empfehlung #15

Die Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln ist zu reduzieren.

Dazu sollte:

- die Vernichtung von Lebensmitteln sowohl in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung, wie im Handel/Gastronomie als auch bei der Produktion (in Relation zur Warenverkehrsmenge) nach unterschiedlichen Abfalltypen dokumentiert und ab einer festzulegenden Menge unter Strafe gestellt werden.
- sollen verwertbare Lebensmittelreste der Tierversütterung zugeführt werden.
- Lebensmittelrettung (z.B. Containern) soll straffrei sein.

Angenommen mit

91%

Ja-Stimmen

9%

Nein-Stimmen

Werbe-Verbote für klimaschädliche Produkte:

Empfehlung #16

Werbung für klimaschädliche und ungesunde Produkte, insb. Werbung die an Kinder gerichtet ist, sollte verboten werden.

Werbung zwischen Kinder-Sendungen im Fernsehen sollte verboten werden. (Es muss klar definiert sein, was klimaschädlich ist, z.B. über die Klima-Ampel.)

Angenommen mit

94 %

Ja-Stimmen

6 %

Nein-Stimmen

Weitgehender Verzicht auf Fleisch- / Milch-Produkte durch Aufklärung:

Empfehlung #17

In Deutschland sollte durch Aufklärung eine klimafreundliche und gesunde Ernährung nach den Leitlinien der PLANETARY HEALTH DIET, insbesondere mit dem weitestgehenden Verzicht auf Fleisch- und Milchprodukte angeregt werden.

Hierzu sollte eine öffentliche altersgerechte Marketing- und Werbekampagne zur gesunden und klimafreundlichen Ernährung für alle Altersstufen durchgeführt werden (z.B. mit festen Werbespots auf YouTube, zu Hauptsendezeiten in öffentlich rechtlichen Medien, Rezeptvorschläge nach PLANETARY HEALTH DIET in Bunten Blättern etc.).

Angenommen mit

76 %

Ja-Stimmen

24 %

Nein-Stimmen

Bildung & Aufklärung zu klimafreundlicher Ernährung für alle Altersstufen:

Empfehlung #18

Das Thema klimafreundliche und gesunde Ernährung ist in den Lehrplänen zu verankern.

Dazu sind bereits in der Grundschulzeit/Kitazeit Lern- und Erlebnismöglichkeiten (Schulgärten, gemeinsames Kochen) einzuführen und auch das familiäre Umfeld mit einzubeziehen. Es ist zumindest ein Unterrichtsfach, besser die Aufnahme als Querschnittsthema in alle Fächer aufzunehmen. Entsprechende Angebote sind bis zur Erwachsenenbildung (z.B. VHS) weiterzuführen.

Angenommen mit

99 %

1 %

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Demokratisierung und Bürgerbeteiligung im Ernährungssektor:

Empfehlung #19

Es soll eine Demokratisierung des Ernährungssektors stattfinden unter Einbindung aller Kommunen, Bürger und Bürgerinnen.

Angenommen mit

68 %

Ja-Stimmen

32 %

Nein-Stimmen



Impressum

Bürgerrat Klima

Trägerverein

BürgerBegehren Klimaschutz e. V.

Greifswalder Str. 4

D-10405 Berlin

030 – 922 509 19

info@buerger-begehren-klimaschutz.de

Redaktion

durch das Team des Bürgerrat Klima und durch die drei Durchführungsinstitute

ifok GmbH

Berliner Ring 89

D-64625 Bensheim

06251–8416-0

info@ifok.de

www.ifok.de

nexus Institut für

Kooperationsmanagement

und interdisziplinäre

Forschung GmbH

Willdenowstraße 38

D-12203 Berlin

030 – 318 054 63

mail@nexusinstitut.de

www.nexusinstitut.de

Institut für Partizipatives

Gestalten IPG

Moltkestraße 6a

D-26122 Oldenburg

0441 – 998 489 50

info@partizipativ-gestalten.de

www.partizipativ-gestalten.de

Gestaltung

PARAT.cc & Studio Tillack Knöll

www.parat.cc | www.studiotillackknoell.com

Fotografie

Energie von Thomas Richter

Mobilität von Mika Baumeister

Gebäude und Wärme von Chutter Snap

Ernährung von Alex Baker

Berlin, Juni 2021

